Stadt Zürich
Amt für Hochbauten

kalkbreite
GENOSSENSCHAFT
KALKBREITE

Programm konform zur Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009
SIA 142

13|10|2014

NEUBAU
WOHN- UND GEWERBEÜBERBAUUNG

ZOLLHAUS

Zürich-Industrie

Projektwettbewerb im offenen Verfahren
Programmauszug

Impressum

Herausgeberin:
Stadt Zürich
Amt für Hochbauten

Inhalt/Redaktion:
Felipe Rodriguez
Entwicklungsteam Zollhaus
Ursula Tschirren

Gestaltungskonzept:
blink design, Zürich

Bezugsquelle:
Amt für Hochbauten
ahb@zuerich.ch

Zürich, 13. Oktober 2014

entwurf

INHALTSVERZEICHNIS

A Aufgaben und Ziel 5

Einführung 5
Kreis 5 11
Betrachtungsperimeter und Gestaltungsplan 12
Aufgabe und Zielsetzungen 17
Beurteilungskriterien 18
Nachhaltigkeit als Leitfaden des Projekts «Zollhaus» 19

B Allgemeine Bestimmungen 20

Auftraggeberin und Verfahren 20
Grundlagen und Rechtsweg 20
Teilnahmeberechtigung 21
Preisgericht 21
Preise und Ankäufe 22
Weiterbearbeitung 22
Termine 24
Ausgegebene Unterlagen 26
Verlangte Arbeiten 26
Öffentliche Jurierung 28
Veröffentlichung und Ausstellung 29

C Rahmenbedingungen 30

Massgebende Bauvorschriften 30
Kosten- und Wirtschaftlichkeit 35
Ökologische und energetische Nachhaltigkeit 36
Wettbewerbskalkulation 39
Verkehr, Erschliessung, Parkierung und Lärmschutz 40
Strassenraum 44
Baugrund 45
Entwässerung 46
Brandschutz 47
Hindernisfreies und sicheres Nutzen 48
Etappierung 48

D Raumprogarmm 49

Übersicht 49
Ebenen, Erschliessung, Gebäudestruktur 49
Zugänge und Erschliessung 49
Flexibilität 50
Raumhöhen, Tageslicht 50
Gewerbe 51
Kultur und Gastronomie 51
Läden 51

ENTWURF

Büros und Ateliers 52
Pension 52
Arbeitsjoker 52
Nebenräume 52
Übersicht Gewerbeeinheiten 53
Wohnen 57
Molekulares Wohnen 57
Übersicht Wohneinheiten 58
Grundrissqualitäten 59
Hallenwohnen 59
Wohnjoker 60
Nassräume 61
Küchen 61
Interne Zonierung, Stauraum 61
Materialisierung 62
Lage 62
Anpassbarkeit 62
Wohnflächenbedarf 62
Gemeinschaftlich genutzte Räume 62
Eingangshalle 62
Betriebsbüro 63
Cafeteria 63
Foyertoilette 63
Flexräume 63
Gartenküche/Terrassengrill 63
Weisse Räume 64
Waschsalon, Trockenräume 64
Erschliessungs- und Verbindungsräume 64
Strassenraum Zollstrasse und Langstrasse 67
Gleisterrasse 67
Wasser 68
Aussenräume an den Fassaden 68
Aussenbereich Kindergarten/Betreuung und Kita 68

E Schlussbestimmungen 71

A AUFGABEN UND ZIEL

Einführung

Eine Stadt ist nur dann eine Stadt, wenn alle darin Platz haben. Die Genossenschaft Kalkbreite setzt in ihren Projekten auf eine Art «generische Partizipation», in der die Anforderungen und Bedürfnisse an Wohnen, Arbeiten, Leben von den künftigen Nutzerinnen und Nutzern in einer gemeinsamen Vision zu einem Architekturauftrag verschmolzen werden.
Das «Zollhaus» verbindet einen breiten Mix aus Räumen für Wohnen, Arbeiten, Kultur und Gemeinschaft zu einem lebendigen Ort, der neue Formen des Zusammenlebens umsetzt und eine Bereicherung für das Quartier ist. Das «Zollhaus» wird nach den Grundsätzen der gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeit entwickelt, umgesetzt und gelebt.

Das «Zollhaus» ist nach dem Wohn- und Gewerbebau Kalkbreite (Eröffnung 22./23. August 2014) das zweite Projekt der Genossenschaft. Seine besonderen Herausforderungen liegen in einer konsequenten und geschickten Entwicklung und Verknüpfung der komplexen Anforderungen:

- Nutzungsmix: horizontaler und vertikaler gross- und kleinteiliger Nutzungsmix von Wohnen (60 %) und Gewerbe (40 %).
- Molekulares Wohnen: flexible und zusammenschaltbare Wohneinheiten mit Gestaltungsfreiheit der NutzerInnen.
- Teilen und gemeinschaftlich Nutzen: Genügsamkeit und wohnen, arbeiten, leben mit 2000 Watt.
- Durchdringungen: Freiraumkonzept mit privaten, gemeinschaftlichen, halböffentlichen und öffentlichen Räumen.

Die Genossenschaft und ihre Ziele

Die gemeinnützige Baugenossenschaft wurde im Juni 2007 gegründet. Sie bezweckt den Erwerb von Grundstücken sowie deren Bebauung und Betrieb nach folgenden Grundsätzen:

- Erstellung und Vermietung von preiswertem Wohn- und Gewerberaum
- Verbindung von Wohnen, Arbeiten und Kultur
- Förderung sozialer Durchmischung und gemeinschaftlicher Einrichtungen
- Förderung einer nachhaltigen Entwicklung gemäss den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft.

Bis September 2014 wuchs die Mitgliederzahl der Genossenschaft auf rund 950 Personen.

Wohn- und Gewerbebau Kalkbreite

Im September 2007 erhielt die Genossenschaft von der Stadt Zürich das Baurecht für ihr erstes Projekt auf dem 6'350 m^2 grossen Kalkbreite-Areal in Zürich-Aussersihl. Günstige Mieten, innovative Gewerbenutzungen, eine breite soziale Durchmischung, die Beteiligung der künftigen Nutzerschaft an Aufbau und Betrieb, gemeinschaftliche Innen- und Aussenräume, Austausch, Nachhaltigkeit und Suffizienz waren die Ziele des Wohn- und Gewerbebaus Kalkbreite. Im Januar 2012 war Baubeginn, im August 2014 haben die letzten Wohnungs- und GewerbemieterInnen ihre Räume bezogen.

Projekt «Zollhaus»

Im Februar 2013 erhielt die Genossenschaft von den Grundeigentümerinnen Schweizerische Bundesbahnen (SBB) und Stadt Zürich das knapp 5'000 m^2 grosse Bauareal «Zollstrasse West» an der Ecke Lang-/Zollstrasse in Zürich-Industriequartier (Kreis 5) zum Kauf angeboten. Vorausgegangen war ein Auswahlverfahren, das der Dachverband der Wohnbaugenossenschaften Zürich (wbg) unter den gemeinnützigen Zürcher Wohnbauträgern Ende 2012 durchgeführt hatte. Im Januar 2014 wurde der Kaufvertrag unterzeichnet.
Das Industriequartier befindet sich seit gut zwanzig Jahren im Wandel. Der damit einhergehende Aufwertungsprozess hat eine Entmischung der Bevölkerung sowie die Verdrängung von Kleingewerbe zur Folge. Mit dem «Zollhaus» möchte die Genossenschaft einen Gegentrend setzen. Günstige Mieten, eine breite soziale Durchmischung der Mieterschaft sowie das Angebot unterteilbarer Gewerberäume sind hierfür zentrale Voraussetzungen. Sie werden möglich durch einen im Vergleich zum Zürcher Durchschnitt reduzierten Flächenbedarf bei Wohnen und Gewerbe, niedrige Baukosten, Kostenmiete und eine Differenzierung der Mieten nach Lageklassen. Wesentlich für einen reduzierten individuellen Flächenbedarf sind gemeinschaftliche Einrichtungen und räumliche Flexibilität.
Es entspricht dem Grundverständnis der Genossenschaft, ihre Projekte von Anfang an gemeinsam mit der künftigen Nutzerschaft zu entwickeln. Von Juli 2013 bis Anfang 2014 haben rund 50 Interessierte aus Genossenschaft und Quartier in sechs Arbeitsgruppen zu den Themen «Nachhaltigkeit», «Wohnen», «Gewerbe», «Aussenraum und Quartier», «Gemeinschaft» und «Kultur» die gemeinsame Vision für das «Zollhaus» entwickelt. Sie bildet die Grundlage für dieses Wettbewerbsprogramm.

VISION ZOLLHAUS

Das «Zollhaus» ist bei seinem Bezug 2020 ein Leuchtturmprojekt; gebaute Wirklichkeit einer gemeinsamen Vision.

1. «Zollhaus» und Langstrassenquartier

Mehr als 150 Nationen, unterschiedlichste Lebens- und Arbeitsentwürfe sowie vielfältige gastronomische und kulturelle Angebote prägen das Langstrassenquartier. Mitten in diesem Quartier der verdichteten Unterschiedlichkeiten steht das Zollhaus und ist Teil dieses heterogenen, urbanen Geflechts.
Das Zollhaus profitiert von den vorhandenen Qualitäten und bereichert das Quartier. Gewerbebetriebe und BewohnerInnen, ebenso wie die öffentlich zugänglichen Aussenräume der Gleisterrasse laden das Quartier zum Besuch ein.

Die verschiedenen Gesichter zum Quartier
Das *Erdgeschoss* öffnet sich mit seinen lebendigen publikumsorientierten Nutzungen dem Quartier. Die grosszügigen, zum Verweilen einladenden *Aufgänge*, die von der Zollstrasse auf die *Ebene der Gleisterrassen* führen, zeugen von einer Kultur der Vernetzung, Integration und Offenheit. Die Ebene der Gleisterrasse ist öffentlich und ein verbindendes Element zur Zollstrasse und zum Quartier. Von weitem wahrnehmbar ist die *Stirnseite* des Gebäudes Richtung Langstrasse. Sie wird zur unverwechselbaren Visitenkarte.
Das Tor zur Welt jedoch ist die südliche *Geleisseite des «Zollhaus»* – sie bietet freie Sicht auf das Gleismeer und wird täglich von tausenden Zugreisenden wahrgenommen.

Das Wahrzeichen im Quartier
Das «Zollhaus» ist ein grünes Wahrzeichen. Schon aus der Ferne ist zu sehen, dass im fast mediterranen Mikroklima am Gleisraum Aussergewöhnliches im und fürs Quartier wächst.

2. Gemeinschaft und Individualität

Die Idee des gemeinschaftlichen Wohnens, Lebens und Arbeitens zieht sich durch das ganze «Zollhaus».
Das «Zollhaus» ist ein vielfältiger Lebensraum, geprägt vom Nebeneinander von Gemeinschaft und Individualität. Diese Zollhauskultur zeigt sich in Begegnungen und Gesprächen in den Gängen, vor dem Lift, in der Waschküche, bei den Briefkästen; sie bedingt Verkehrswege und Nischen, die Raum geben für kommunikativen Austausch und einladen zu einem unverbindlichen Schwatz.
Das «Zollhaus» steht für eine Wohn- und Arbeitsphilosophie, welche die individuellen Bedürfnisse sichert und das Gemeinschaftliche betont. Die Grundregel des kollektiven Wohnens und Arbeitens im «Zollhaus» ist die Minimierung des Eigenraums (Suffizienz) und die Maximierung des Gemeinschaftsraums (Synergie). Im «Zollhaus» zu leben und zu arbeiten bietet Freiheit, die ihren sozialen Mehrwert aus dem Gemeinschaftlichen bezieht.

3. Öffentlichkeiten und Privatheiten

Das «Zollhaus» lebt von Räumen mit unterschiedlichen Öffentlichkeiten und Privatheiten. Gewisse Räume ermöglichen die Öffnung zum Quartier, andere fördern das Zusammenleben im «Zollhaus» selbst.
Die Aussenräume sind multifunktionale Begegnungs-, Erholungs- und Rückzugsorte mit privatem, halböffentlichem oder öffentlichem Charakter. Die Gestaltung der Aussenräume ermöglicht die Vernetzung mit dem Quartier, fördert die Begegnung zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern und schafft den nötigen Freiraum sowie die Geborgenheit für Einzelaktivitäten.

4. Teilen und Austauschen

Teilen und Austauschen prägen die Zollhauskultur. Betriebe und BewohnerInnen teilen miteinander, was möglich und sinnvoll ist: Infrastruktur, Werkzeuge, Küchen, Wohnräume und Konzepte. Flexibilität heisst im «Zollhaus»: Die Gewerbeeinheiten sind nicht nur räumlich anpassbar und für verschiedene Nutzungen geeignet, sie können auch durch unterschiedliche BetreiberInnen flexibel gebraucht werden. Unterschiedliche Mietpreise und ein breites Angebot an Räumen machen dies möglich.
Die gemeinschaftliche Nutzung von Wohninfrastruktur dient nicht nur der Reduktion des individuellen Wohnraums, sondern auch der Belebung der Siedlung.

5. Durchmischen und Vernetzen

Die Gestaltung des Zollhauses fördert die Durchmischung und Vernetzung nach innen wie nach aussen. Im «Zollhaus» wohnen und arbeiten Menschen aller Generationen, verschiedenster Kulturen, in unterschiedlichen Arbeitsmodellen und Lebenssituationen.
Wohnen und Arbeiten sind horizontal und vertikal durchmischt, der Nutzungsmix ist kleinteilig und vielfältig, das Gewerbeangebot spricht das engere und weitere Quartier an. Die gemeinschaftlich genutzten Räume sind auf alle Gebäudeteile verteilt.

6. Gestalten und Aneignen

Gemeinschaft entsteht durch das gemeinsame Tun.
«Weisse Flächen» sind nicht definierte Räume im «Zollhaus», weitergestaltbare Erschliessungs- und Begegnungsräume im Innen- wie im Aussenraum. «Weisse Flächen» bieten die Möglichkeit zur Aneignung und fördern den selbstverantwortlichen Umgang mit Räumen. «Weisse Flächen» ermöglichen Flexibilität und geben Raum für Unvorhergesehenes. Die Gestaltung der Aussenräume antizipiert Gebrauchsspuren und Patina, denn ihre volle Schönheit entfalten die Aussenräume erst im Gebrauch.
Offene Grundrisse beim Hallenwohnen schaffen Räume, die von den Bewohnenden gemeinsam erschlossen, individuell besetzt und multifunktional genutzt werden können. Wohn- und Arbeitsräume im robusten Rohbau fördern Selbstbestimmtheit und Kreativität durch den sukzessiven Selbstausbau.

7. Wohnen

Beim «Molekularen Wohnen» können unterschiedliche Wohnungstypen zusammengeschaltet oder entkoppelt werden. Somit können je nach Nachfrage, Lebensphase und Bedürfnissen auch in der Zukunft kleinere und grössere Wohneinheiten mit einer ihnen jeweils eigenen Wohnchemie entstehen. Die Gestaltungsfreiheit wird gefördert, indem der Grad des Innenausbaus minimal gehalten wird und zukünftige BewohnerInnen ihre Wohnbedürfnisse, beispielsweise mit der selbstbestimmten Platzierung – oder durch Weglassen – von Innenwänden – selbst umsetzen.
Die konsequenteste Ausprägung dieser Vision ist das «Hallenwohnen». In dieser Wohnform wird die konventionelle Aufteilung von Wohnungen in ihre Funktionsbereiche – Küche, Bad, Wohnzimmer, Kinderzimmer, Schlafzimmer – aufgelöst. Die BewohnerInnen können ihre Wohnung selbst organisieren und gestalten.

8. Nachhaltigkeit

«Leicht Leben» bedeutet im «Zollhaus», den ökologischen Fussabdruck jedes Einzelnen zu minimieren. Denn nur mit einem genügsamen (suffizienten) Verhalten ist eine Reduzierung des Ressourcen- und Energieverbrauchs erreichbar.
Technische und bauliche Lösungen sind ausschliesslich im Zusammenhang mit suffizienten Lösungen zu planen. Ziel ist ein baulich und technisch möglichst einfaches und robustes Gebäude.
Neben dem öffentlichen Verkehr sind Fahrräder die Hauptverkehrsmittel von und zum autofreien «Zollhaus».

Kreis 5

Das Quartier ist durch seine industrielle Geschichte geprägt. Neben dichten Blockrandbebauungen aus der Gründerzeit und Genossenschaftsbauten der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts finden sich im Kreis 5 markante Bauwerke für den Schienen- und Strassenverkehr.

Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein war das Gebiet des Kreis 5 ein fast unbesiedelter Teil der Gemeinde Aussersihl. 1875 erschloss die Stadt Zürich das «Industriequartier» als Gebiet für die heranwachsende Industrie. Die Limmat als Energie- und Wasserquelle, die Nähe zu Hauptbahnhof und Gleisfeld sowie die ebene Topografie boten dazu beste Voraussetzungen.

Flugaufnahme um 1904

Statt der grossen Industrie siedelten sich auf den kleinen Parzellen erst einmal kleinere Gewerbe- und Handelsfirmen an. An der Zollstrasse stand der Eilgutbahnhof, in dem frühmorgens Eisenbahnwaggons mit frischen Früchten und Gemüsen eintrafen.

Der obere Teil des Kreis 5 entwickelte sich vorwiegend zu einem Wohnquartier mit stark proletarischem Einschlag. Einige der Hofrandbebauungen aus jener Zeit zählen noch heute zu den dichtesten Gebieten der Stadt. Öffentliche Grünflächen fehlten ebenso wie private Freiräume.

Die grosse Industrie liess sich ab 1880 stadtauswärts, unterhalb des Bahnviadukts nieder. Über die folgenden achtzig Jahre entwickelte sich der gesamte Kreis zu einem durch die Industrie geprägten klassischen Arbeiterquartier.

Ab 1980 setzte eine starke Wandlung des Industriesektors ein. Viele Industriebetriebe schlossen ihre Tore. Unzählige Industriebauten lagen brach, wurden umgenutzt oder durch Neubauten ersetzt. Eine Phase der Zwischennutzung begann. Kleine, kreative Betriebe nisteten sich ein. Bars und Discos wurden eröffnet, Ateliers und Treffpunkte eingerichtet. Der Stadtkreis erschloss sich einem jungen, urbanen Publikum.
Während im Kreis 5 ansässige Genossenschaften und die städtische Liegenschaftenverwaltung noch heute günstige Wohnungen anbieten, entstand mit den Neubauten viel neuer und vor allem teurer Wohnraum.

Betrachtungsperimeter und Gestaltungsplan
Der Hauptbahnhof Zürich und seine Umgebung sind für die SBB und die Stadt Zürich von grosser Bedeutung und vitalem Interesse. Mit der Vollendung der Durchmesserlinie 2014 wird das 600 m lange Areal «Zollstrasse», das zwischen Hauptbahnhof und Langstrasse liegt und von der Zollstrasse und dem Gleisfeld begrenzt wird, für eine Neunutzung frei.
Bereits im Rahmen der Masterplanung «Europaallee» (ehemals Stadtraum HB) wurde das Areal konzeptionell miteinbezogen. Die zeitlich versetzte Entwicklung auf beiden Seiten des Gleisfelds bedingte aber eine Unterteilung in die zwei Gebiete «Europaallee» und «Zollstrasse».
Die SBB beabsichtigt in Abstimmung mit der Stadt Zürich, das frei werdende Areal einer neuen Nutzung mit hoher städtebaulicher Qualität zuzuführen. Bis 2020 soll zusammen mit der Neugestaltung der Zollstrasse ein belebtes Stück Stadtquartier entstehen.

Die Fragen der städtebaulichen Einordnung sowie der verträglichen Bebauungsdichte für das neue Quartier wurden im Rahmen eines 2011 durchgeführten Studienauftrags auf Einladung mit drei Teams beantwortet. Das vom Beurteilungsgremium zur Weiterbearbeitung empfohlene städtebauliche Konzept von agps architecture (Zürich) und Atelier Girot (Gockhausen) lieferte schliesslich die Richtvorgabe für den privaten Gestaltungsplan der SBB zur «Zollstrasse». Er stellt ab 15. September 2014 die baurechtlich Vorgabe für die beiden Teilareale «Zollstrasse Ost» und «Zollstrasse West», auf dem der Perimeter des Zollhauses liegt, dar.

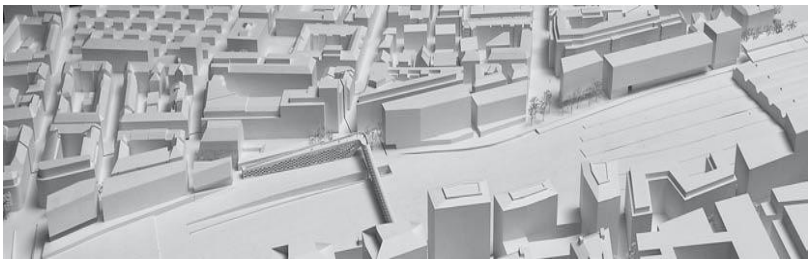

Bebauungsvorschlag gemäss Gestaltungsplan Zollstrasse

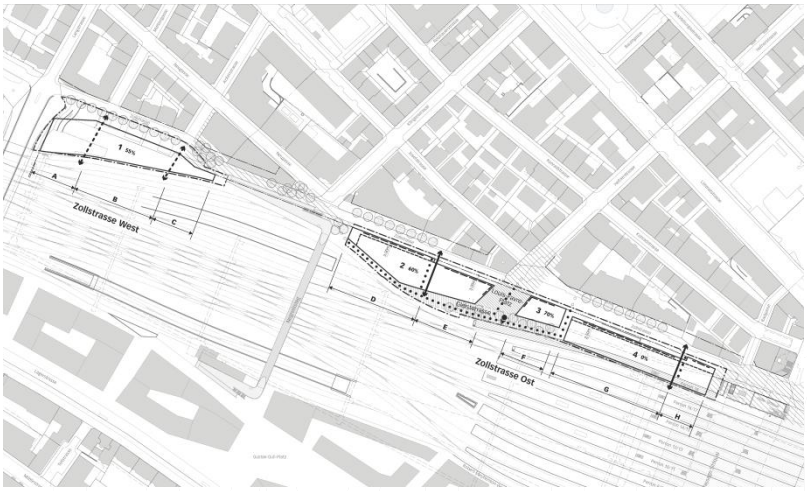

Gestaltungsplan Zollstrasse mit Teilarealen Ost und West

Während die SBB die Planung des Teilareals «Zollstrasse Ost» mit zwei zurzeit laufenden Projektwettbewerben selbst vorantreibt, haben die SBB und die Stadt Zürich, das Teilareal «Zollstrasse West» zur Weiterentwicklung an die Genossenschaft Kalkbreite verkauft.

Dem Gestaltungsplan Zollstrasse liegt die Idee eines zusammenhängenden Stadtraums entlang der Zollstrasse zugrunde. Die daraus resultierenden Massgaben für die Funktionalität, Lesbarkeit, Massstäblichkeit, Gliederung und Kontur der Baubereiche gilt es im Rahmen des Projektwettbewerbs mit überzeugenden architektonischen Lösungen zu beantworten.
Neben der Einprägsamkeit der Neubauten entlang der Zollstrasse kommt der Differenzierung der architektonischen Sprache eine zentrale Bedeutung zu. Die Gebäude sollen die städtebauliche Anbindung des neuen Areals insbesondere durch eine Höhenstaffelung, Gliederung und Massstäblichkeit an das gewachsene Quartier gewährleisten.

Über ihre Prägnanz und Ensemblewirkung sollen die Neubauten des erweiterten Quartiers einen dem Ort angemessenen Abschluss zum grossen Gleisfeld bilden.

Neugestaltung Zollstrasse

Die Zollstrasse verbindet die Langstrasse mit dem Sihlquai. Im Osten liegen der Verkehrsknoten Sihlquai / Zollbrücke / Zollstrasse und der Zugang «Bahnhofplatz Nord» zum Hauptbahnhof. Im Westen mündet die Zollstrasse in die belebte Langstrasse. Die Zollstrasse ist heute grösstenteils nur einseitig bebaut und von geringer Aufenthaltsqualität. Teilweise ist sie in einem sehr schlechten baulichen Zustand und muss aufgrund der künftigen Anforderungen erneuert werden.

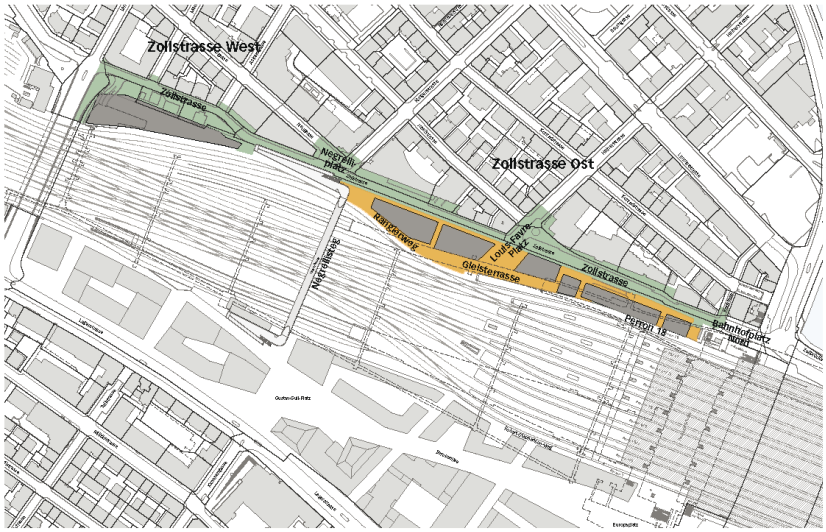

Perimeter des Projekts Neugestaltung Zollstrasse (grün) und des öffentlichen Raums SBB-Areal (orange)

Auf dem südöstlich der Zollstrasse gelegenen Areal «Zollstrasse Ost» sind verschiedene Bauten in Planung, die künftig in einen öffentlich zugänglichen Freiraum eingebettet sein werden. Die neuen Plätze «Gleisterrasse», «Louis-Favre-Platz» und «Negrelliplatz» sowie der Geleisuferweg als Verlängerung des Perrons 18 werden Teil des öffentlich zugänglichen Freiraums sein. Der enge räumliche Zusammenhang, verbunden mit dem Ziel, den gewachsenen Kreis 5 auch über den öffentlichen Raum mit dem neu entstehenden Quartier in Beziehung zu setzen, veranlassten Stadt und SBB für den Perimeter Zollstrasse (grün) einschliesslich SBB-Areal (orange) ein gesondertes Verfahren durchzuführen und den Strassenraum als eigenständiges Projekt zu planen und zu realisieren. Die Gestaltung des Strassenraums um das

«Zollhaus» herum ist daher nicht direkter Bestandteil des Wettbewerbsverfahrens und Planungsauftrags «Zollhaus».
Das Strassenprojekt «Neugestaltung Zollstrasse» befindet sich derzeit in der Phase der Vorstudie. Im Zuge der anstehenden Planung und Realisierung soll das Projekt auf dasjenige des «Zollhaus» abgestimmt werden.

Bearbeitungsperimeter
Der Perimeter umfasst die beiden städtischen Parzellen AU2236 und AU2237 sowie einen Teil der SBB-Parzelle AU7016.

Luftbild mit der neuen Parzellengrenze

Die Fläche der zusammengelegten Parzellen beträgt insgesamt 4'828 m^2 und ist deckungsgleich mit dem im Gestaltungsplan festgelegten Bereich «Zollstrasse West». Das Areal verfügt über eine maximale anrechenbare Geschossfläche von 12'000 m^2.

Das Grundstück befindet sich am südöstlichen Rand des Kreis 5, wenige Fussminuten von Hauptbahnhof Zürich entfernt. Direkt ans Gleisfeld anstossend ist die südwestorientierte Längsseite des Grundstücks zwar gut besonnt, jedoch stark dem Lärm des Zugbetriebs und des Strassenverkehrs ausgesetzt.
An seiner nordwestlichen Stirnseite grenzt der Perimeter an die Rampen der Unterführung der stark befahrenen Langstrasse an. Für FussgängerInnen, Velo- und AutofahrerInnen ist die Langstrasse nach dem Bahnhof die erste Möglichkeit das Gleisfeld zu queren, um vom Kreis 5 in den Kreis 4 zu gelangen.

Die nordöstliche Längsseite des Grundstücks stösst an die Zollstrasse an mit den quartiertypischen, dichten, bis zu fünfgeschossigen Blockrandbebauungen.
An der kurzen südöstlichen Grundstückgrenze beabsichtigt das Tiefbauamt der Stadt Zürich mit dem Negrellisteg eine neue, weitere Fussgänger- und Veloquerverbindung über das Gleisfeld zu realisieren. Der Steg wird voraussichtlich 2021 vollendet sein.

Das Gelände ist mehr oder weniger eben, mit Ausnahme der Höhendifferenz von rund 1.50 m zwischen Zollstrasse und Gleisfeld. Die heute noch auf dem Grundstück stehenden Bauten und Anlagen werden, mit einigen Ausnahmen wie der an der Grenze zur Langstrasse unter Bodenniveau liegende Mischwasserkanal, vollständig und ersatzlos abgebrochen.

Bearbeitungsperimeter «Zollhaus» (rote Linie), Gestaltungsplanperimeter (blaue Linie) und Anpassungsperimeter Strassenprojekt «Neugestaltung Zollstrasse» (orange Fläche)

Der Bearbeitungsperimeter des Wettbewerbs «Zollhaus» entspricht dem von den Mantellinien des Gestaltungsplans umschlossenen Baubereich 1.
Der Baubereich 1 stösst, abgesehen von der dem Gleisfeld zugewandten Seite, direkt an das Projekt «Neugestaltung Zollstrasse» an. Im Rahmen des Wettbewerbs sind innerhalb des Anpassungsperimeters (orange markierte Fläche) geringfügige Änderungen am abgegebenen Strassenprojekt denkbar (siehe hierzu auch Teil C Rahmenbedingungen, «Strassenraum», S. 44).

Aufgabe und Zielsetzungen

Die Genossenschaft Kalkbreite beabsichtigt, auf dem Areal eine Wohn- und Gewerbeüberbauung mit ca. 9'000 m^2 HNF nach den Vorgaben der 2000-Watt-Gesellschaft zu erstellen.

Ziel der Genossenschaft ist es, mit einem vielfältigen Raumangebot für Wohnen, Arbeiten, Kultur und Gemeinschaft einen lebendigen Ort zu schaffen, der den Bedürfnissen des Quartiers entspricht, barrierefrei ist, neue Visionen des Zusammenlebens umsetzt, gemeinschaftliche Synergien nutzt und äusserst effizient und genügsam mit seinen Ressourcen umgeht.

Für Wohnen und Arbeiten wird ein geringer individueller Flächenverbrauch angestrebt (Wohnen: 33 m^2/Person). Dies wird möglich, indem Räumlichkeiten für nicht dauernd benötigte Nutzungen gemeinschaftlich genutzt und miteinander geteilt werden. Dazu gehören zumietbare Gästezimmer, Gartenküche, Wohn- und Arbeitsjoker, offene Bürocluster, multifunktionale Flexräume, eine Cafeteria, ein zentraler Waschsalon und frei programmierbare «weisse Flächen». Für die Wohnnutzung gilt eine Mindestbelegung.

Die Wohnvision für das «Zollhaus» ist ein «Molekulares Wohnen»: Sowohl die Wohnungs-, als auch die Raumaufteilung ist ein flexibel veränderbares Konstrukt, das Wünsche und Bedürfnisse der Nutzerinnen und Nutzer aufnehmen kann. Besonders ausgeprägt ist dieses hohe Mass an Anpassungsvermögen und Gestaltungsfreiheit in der Wohnform «Hallenwohnen», in der die Bewohnerinnen und Bewohner ihren Wohnraum selbst organisieren.

Für die Gewerbe- und Dienstleistungsnutzung wird eine räumliche Gliederung angestrebt, die eine Vielfalt von kleinen und grossen Einheiten zulässt.

Die Ebene über dem Erdgeschoss, die Gleisebene, bildet das zentrale Bindeglied der Überbauung: Sie beherbergt einen Teil der gemeinschaftlichen Nutzungen, dient der Erschliessung der Wohngeschosse und verbindet das «Zollhaus» mit dem Quartier.

Die Wohn- und Gewerbeüberbauung ist autofrei. Neben dem öffentlichen Verkehr sind Fahrräder die Hauptverkehrsmittel.

Für die Überbauung ist gemäss Machbarkeitsstudie mit Erstellungskosten von ca. 44 Millionen Franken zu rechnen.

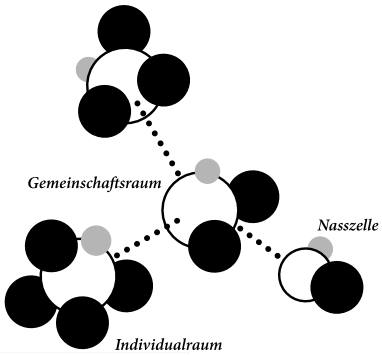

Schema «Molekulares Wohnen

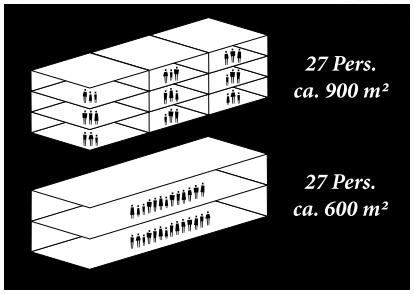

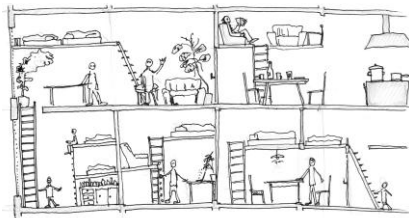

«Hallenwohnen»

Erwartet werden:

GESELLSCHAFT

- Eine städtebaulich, architektonisch und aussenräumlich qualitätsvolle Gesamtanlage, die als Interpretation des städtebaulichen Gestaltungsplankonzepts der Zollstrasse gelesen wird und nebst den Quartierbezügen zum vorderen Kreis 5 und der Langstrasse auch ein abgestimmtes Gesicht zum Gleisraum und zur Nachbarsiedlung «Zollstrasse Ost» aufweist.
- Architektonisch-konzeptionelle und intelligente Ansätze für das «Molekulare Wohnen» und dessen Spezialform des «Hallenwohnens».
- Flexibel unterteilbare, effiziente Gewerberäume, die Synergien ermöglichen und anpassbar für unterschiedliche Nutzungen sind.
- Berücksichtigung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung.

WIRTSCHAFT

- Wirtschaftlich vorbildliche Projekte mit niedrigen Erstellungs-, Betriebs- und Unterhaltskosten (Wahl einfacher, robuster und langlebiger Strukturen, Materialien und technischer Anlagen)

UMWELT

- Ökologisch nachhaltige Projekte, welche die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft (Minergie-P-ECO-Standard oder höher, energieeffiziente Mobilität) erreichen.

Beurteilungskriterien

- Städtebau, Architektur, Freiraumkonzept
- Funktionalität (Umsetzung Leitidee, Nutzungskonzept, Raumstruktur und Freiraum)
- Nachhaltigkeit - ökologisch, ökonomisch, und sozial
- Vereinbarkeit mit den Zielen der 2000-Watt-Gesellschaft und dem Baustandard Minergie-P-ECO (oder höherwertig)
- Einhaltung wirtschaftliches Gesamtkonzept

Die Reihenfolge enthält keine Wertung. Das Preisgericht wird bei der Beurteilung aufgrund dieser Beurteilungskriterien eine Gesamtwertung vornehmen.

Nachhaltigkeit als Leitfaden des Projekts «Zollhaus»
Die Genossenschaft Kalkbreite versteht Nachhaltigkeit als Leitfaden für das gesamte Bauprojekt «Zollhaus» und damit als integralen Bestandteil des gesamten Planungs-, Realisierungs- und Betriebsprozesses. Auf der Grundlage der Empfehlung SIA 112/1 «Nachhaltiges Bauen – Hochbau» wurde ein projektspezifischer Themenkatalog nach den drei Bereichen «Gesellschaft», «Wirtschaft» und «Umwelt» erstellt, der sämtliche Zielsetzungen der Genossenschaft enthält. Er dient während der gesamten Planungs- und Bauzeit als Controlling- und Kommunikationsinstrument, um die Anliegen der Genossenschaft den Projektbeteiligten zu vermitteln. (siehe Teil B Allgemeine Bestimmungen, «Ausgegebene Unterlagen», S. 25)

Entwurf

B ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Auftraggeberin und Verfahren
Die Baugenossenschaft Kalkbreite beauftragt das Amt für Hochbauten (AHB), einen anonymen, einstufigen Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchzuführen, um Projektvorschläge für eine Wohn- und Gewerbeüberbauung in Zürich-Industrie zu erhalten.

Das Preisgericht kann bei Nichterreichen der Wettbewerbsziele ein oder mehrere Projekte anonym überarbeiten lassen. Die Überarbeitung wird zusätzlich entschädigt.

Ausschreibende Stelle
Stadt Zürich
Amt für Hochbauten

Aktuelle Informationen zur Ausschreibung:
www.stadt-zuerich.ch/wettbewerbe

Abgabeadressen (bei vorzeitiger Abgabe)
Abgabe vor Ort:
Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Lindenhofstrasse 21, Büro 205, Fachstelle Beschaffungswesen, 2. Stock, 8001 Zürich

Paketpostadresse:
Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Lindenhofstrasse 21, 8001 Zürich

Briefpostadresse:
Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Postfach, 8021 Zürich

Grundlagen und Rechtsweg
Der Projektwettbewerb untersteht weder der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) noch der Submissionsverordnung (SVO) des Kantons Zürich.
Die Auftragsgeberin erklärt die Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe SIA 142, Ausgabe 2009, für verbindlich.

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge des SIA hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung SIA 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe (Ausgabe 2009).

Entwurf

Das Programm und die Fragenbeantwortung sind für die Auftraggeberin, die Teilnehmenden und das Preisgericht verbindlich. Durch die Abgabe eines Projekts anerkennen alle Beteiligten diese Grundlagen und den Entscheid des Preisgerichts in Ermessensfragen. Gerichtsstand ist Zürich, anwendbar ist schweizerisches Recht. Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Teilnahmeberechtigung
Teilnahmeberechtigt sind Fachleute aus dem Bereich Architektur. Stichtag der Teilnahmeberechtigung ist der Abgabetermin der Pläne und Unterlagen.

Preisgericht
Sachpreisrichterinnen und -richter:
- Astrid Heymann, Präsidium Genossenschaft Kalkbreite
- Thomas Sacchi, Projektleiter Neubau Kalkbreite, Geschäftsleitung Genossenschaft Kalkbreite
- Jonathan Kischkel, Architekt, Vorstand Genossenschaft Kalkbreite
- Anke Domschky, Landschaftsarchitektin, Arbeitsgruppe Entwicklung Zollhaus, Genossenschaft Kalkbreite
- Christoph Stäger, SBB Immobilien
- Corinna Heye, Sozialgeografin, Entwicklungskommission Zollhaus, Genossenschaft Kalkbreite (Ersatz)

Fachpreisrichterinnen und -richter:
- Ursula Müller, Amt für Hochbauten, Zürich (Vorsitz)
- Pascal Hunkeler, Amt für Städtebau, Zürich
- Sabina Hubacher, Haerle Hubacher Architekten, Zürich
- Adrian Streich, Adrian Streich Architekten, Zürich
- Andreas Hofer, Archipel, Zürich
- Kornelia Gysel, FUTURAFROSCH, Zürich
- Tina Arndt, architektick, Zürich (Ersatz)

Expertinnen und Experten:
- Nachhaltiges Bauen: Jörg Lamster, durable, Planung und Beratung
- Projektökonomie: noch offen
- Raumprogramm: Rüdiger Kreiselmayer, Projektleiter Zollhaus
- Betrieb: Res Keller, Geschäftsführer Genossenschaft Kalkbreite
- Weitere ExpertInnen aus der Genossenschaft Kalkbreite zu den Themen Wohnen, Gewerbe, Aussenraum und Quartier, Landschaftsarchitektur, Gemeinschaft, Soziale Nachhaltigkeit

- Dagmar Ross, SBB Immobilien
- Roger Andres, Schutz & Rettung Zürich, SRZ

Weitere Expertinnen und Experten werden nach Bedarf beigezogen.

Vorprüfung und Sekretariat:
- Felipe Rodriguez, Architekt, Projektentwicklung AHB
- Ursula Tschirren, Projektleiterin Kommunikation, AHB

Preise und Ankäufe
Für acht bis zwölf Preise und Ankäufe steht eine Summe von 200‘000 Franken (exkl. MWST) zur Verfügung. Die Ankäufe betragen max. 40 Prozent der Gesamtpreissumme.

Das Preisgericht kann einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang zur Weiterbearbeitung empfehlen. Hierzu bedarf es einer Zustimmung von drei Vierteln der Mitglieder des Preisgerichts, wobei die Zustimmung aller Vertreterinnen und Vertreter der Auftraggeberin gegeben sein muss.

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über.

Weiterbearbeitung
Der Entscheid über die Auftragserteilung zur Weiterbearbeitung der Bauaufgabe liegt bei der Auftraggeberin. Sie beabsichtigt, vorbehältlich der Kreditgenehmigung, die weitere Projektbearbeitung entsprechend der Empfehlung des Preisgerichts zu vergeben.

Die Auftraggeberin behält sich ausserdem vor, für die Realisierung des Vorhabens eine Baumanagementunternehmung beizuziehen.

Die Teambildung mit weiteren Fachplanerinnen und Fachplanern ist freiwillig. Stellt das Preisgericht einen Beitrag von herausragender Qualität eines freiwillig beigezogenen Fachplaners oder einer freiwillig beigezogenen Fachplanerin fest, würdigt es dies im Bericht entsprechend.

Es ist vorgesehen, unmittelbar nach Abschluss des Verfahrens mit den Projektierungsarbeiten zu beginnen. Eine Fertigstellung des Neubaus ist für 2020 geplant.

Für die weitere Projektbearbeitung durch das siegreiche Architekturteam gelten folgende Honorarkonditionen als Verhandlungsbasis (die Phasen werden einzeln freigegeben):

- Grundleistungen gemäss SIA Ordnung 102/Ausgabe 2003 und den allgemeinen Bedingungen der Genossenschaft Kalkbreite.
- Das Honorar nach Baukosten wird wie folgt ermittelt:
  - Teilleistungen q = 100 %
  - Die aufwandbestimmenden Baukosten gelten über das Gesamtprojekt.
  - Koeffizienten Z1 = 0.062, Z2 = 10.58 (SIA-Werte für das Jahr 2014)
  - Schwierigkeitsgrad n = 1.0 (gemittelter Faktor über alle Anlageteile)
  - Anpassungsfaktor r= 1.0
  - Teamfaktor i = 1.0
  - Faktor für Sonderleistungen s = 1.0.
  - Stundenansatz h = CHF 130.00
- Die Bauherrschaft behält sich eine separate Vergabe des Baumanagements vor. Dabei hat das Architekturteam erfahrungsgemäss einen Leistungsanteil von mindestens 58.5 bis 64.5%.
- Abzüge:
  - Beim Beiziehen von LandschaftsarchitektInnen und FachingenieurInnen (H/L/K/S/E) werden an den entsprechenden aufwandbestimmenden Baukosten keine Abzüge vorgenommen. Die Verantwortlichkeiten für die Fachplanerkoordination und die Fachbauleitung werden von der Genossenschaft Kalkbreite explizit definiert und sind einzuhalten. Besonders zu vereinbarende Leistungen werden nach effektivem Zeitaufwand gemäss Empfehlung KBOB 2014 honoriert. Es werden keine Reisekosten und Spesen vergütet.

Entwurf

Termine
Bei einer Anmeldung und Einzahlung des Wettbewerbsdepots bis zum vorgegebenen, nachgenannten Datum ist die Ausgabe der Modellgrundlage an der Wettbewerbsausgabe garantiert. Bei späterer Anmeldung und Einzahlung des Wettbewerbsdepots muss mit einer Produktionsfrist für die Modellgrundlage von mindestens zwei Wochen gerechnet werden.

Elektronische Anmeldung:
bis **Freitag, 26. September 2014**
Download des Anmeldeformulars unter www.simap.ch oder www.stadt-zuerich.ch/wettbewerbe Link: ausgeschriebene Wettbewerbe.

Wettbewerbsdepot für das Beziehen der Modellgrundlage:
CHF 300.—, zahlbar bis Anmeldeschluss mit Vermerk: «AHB 4020 Zollhaus»
auf das Postcheckkonto 80-2000-1, Stadtkasse Zürich,
oder
Zürcher Kantonalbank, Postfach, CH-8010 Zürich,
Stadt Zürich, Finanzverwaltung, CH-8022 Zürich,
Clearing-Nr.: 700
Konto-Nr.: 1100-6116.002 (bei manuellem Zahlungsauftrag)
Konto-Nr.: 110006116002 (bei Electronic-Banking)
IBAN: CH74 0070 0110 0061 1600 2 SWIFT ZKBKCHZZ80A

Das Wettbewerbsdepot wird bei vollständiger Abgabe der eingeforderten Unterlagen gemäss «Verlangte Arbeiten» zurückerstattet.

Wettbewerbsausgabe:
Montag, 13. Oktober 2014
Unter folgendem Link stehen den Teilnehmenden ab diesem Datum sämtliche Unterlagen zum Download bereit:
www.stadt-zurich.ch/hbd/de/index/hochbau/ausgeschriebene_ww/zollhaus/downloads.html

Die Modellgrundlage kann ebenfalls am **Montag, 13. Oktober 2014**, von **9 bis 12 Uhr** in der Tiefgarage des Stadions Letzigrund gegen Vorweisen des Einzahlungsbelegs abgeholt werden. Die genaue Adresse erfolgt per E-Mail vor der Ausgabe.

Fragenstellung:
Bis Dienstag, 28. Oktober 2014
Fragen zum Verfahren können unter
www.stadt-zuerich.ch/hbd/de/index/hochbau/ausgeschriebene_ww/zollhaus/fragenstellung.html

eingereicht werden und müssen bis zum genannten Datum vorliegen. Fragen, die sich nicht auf den Inhalt des vorliegenden Verfahrens beziehen, werden von der Veranstalterin nicht beantwortet.
Die Fragen und Antworten zum Verfahren können ab
Mittwoch, 12. November 2014 unter
www.stadt-zuerich.ch/hbd/de/index/hochbau/ausgeschriebene_ww/zollhaus/downloads.html
eingesehen werden.

Abgabe der Pläne:
Freitag, 13. Februar 2015
9.00 – 12.00 Uhr und **14.00 – 17.00 Uhr**
Sämtliche Unterlagen und Pläne sind anonym, mit einem Kennwort (keine Nummern) und dem Vermerk «Wettbewerb Zollhaus» versehen, **am genannten Datum direkt** im Ausstellungsraum des Amts für Hochbauten, Untergeschoss Hallenbad Oerlikon, Wallisellenstrasse 100, 8050 Zürich (Zufahrt über Kühriedweg).

Abgaben vor diesem Datum sind bei der ausschreibenden Stelle einzureichen: Amt für Hochbauten, Fachstelle Beschaffungswesen, 2. Stock, Büro 205, Lindenhofstrasse 21, 8001 Zürich.

Abgabe der Modelle:
Freitag, 27. Februar 2015
14.00 – 17.00 Uhr
Die Modelle sind anonym, mit dem gleichen Kennwort (vgl. oben) und dem Vermerk «Wettbewerb Zollhaus» versehen, **am genannten Datum direkt** im Ausstellungsraum des Amts für Hochbauten, Untergeschoss Hallenbad Oerlikon, Wallisellenstrasse 100, 8050 Zürich (Zufahrt über Kühriedweg). Wir empfehlen, die Modelle direkt vor Ort abzugeben, da per Kurierdienst versandte Modelle (Versanddatum nicht massgebend) oft defekt eintreffen.

Abgaben vor diesem Datum sind bei der ausschreibenden Stelle einzureichen: Amt für Hochbauten, Fachstelle Beschaffungswesen, 2. Stock, Büro 205, Lindenhofstrasse 21, 8001 Zürich.

Ausgegebene Unterlagen

Folgende Unterlagen werden ausgegeben:

- Wettbewerbsprogramm
- 2D-Daten DXF/DWG-Files mit Layer-Beschrieb (Katasterplan und Höhenkurven zum Eintragen der Situation und des Erdgeschossgrundrisses)
- 3D-Daten mit Gelände und Gebäuden
- Übersichtsplan 1:2500
- Luftaufnahme des Areals
- Modellunterlage 1:500, ca. 70 x 70 cm und rund 30 kg
  Die SBB stellen freundlicherweise ihr 1:500 Modell der Europaallee und Zollstrasse den Teilnehmenden des Wettbewerbs «Zollhaus» für die Prüfung der Projekte zur Verfügung. Das Modell befindet sich im Inforaum Europaallee an der Europaallee 43 in Zürich. Der Raum ist jeweils Dienstag – Samstag von 11.00 – 16.00 Uhr geöffnet.
  Dem abgegebenen Gipsmodell liegt eine Einsatzplatte bei, die sich in das Modell im Inforaum einsetzten lässt.
- Teilnahmeformular
- Berechnungstool
  (steht den Teilnehmenden mit der Fragebeantwortung zur Verfügung)
- Privater Gestaltungsplan Zollstrasse inkl. Vorschriften
- Erläuternder Bericht zum Gestaltungsplan nach Art. 47 RPV
- Strassenprojekt «Neugestaltung Zollstrasse»
- Lärmgutachten Ernst Basler+Partner
- SBB-Infrastruktur (Querkanal 7, Zäune)
- Zielsetzungen Nachhaltigkeit «Zollhaus»
- Stubenfliege Max
  (Die Broschüre wird mit dem Modell abgeben)

Verlangte Arbeiten

- Plansatz 1-fach 4 x A0 mit:
  - Situationsplan 1:500 mit den projektierten Bauten (Dachaufsicht) und dem übergeordneten Konzept zu Quartiervernetzung, Freiräumen und Erschliessung. Der Plan hat die zur Beurteilung nötigen Höhenkoten zu enthalten.
  - Alle zum Verständnis notwendigen Grundrisse,
    Schnitte und Fassaden 1:200. Im Erdgeschoss und erstem Obergeschoss sind die neuen Höhenkoten anzugeben und die nähere Umgebung ist darzustellen. Alle Räume sind mit den im Raumprogramm angegebenen Bezeichnungen und mit den projektierten Raumflächen zu beschriften. In den Schnitten und Fassaden sind das ge-

wachsene sowie das projektierte Terrain einzutragen. Die wichtigsten Gebäudekoten sind anzugeben.

- Darstellung der wesentlichen Wohnungstypen mit eingetragenen Zimmer- und Wohnungsflächen sowie Möblierungsvorschlägen 1:100.
- Exemplarische Darstellung der Zusammenschaltbarkeit einzelner Wohnungen
- Skizziertes räumliches Konzept einer Einheit Hallenwohnen
- Fassadenschnitt mit Ansicht, Massstab 1:50, vom Untergeschoss bis zum Dach, der über den konstruktiven Aufbau und die beabsichtigte Materialisierung des Projekts Auskunft gibt. Die Materialien sind schriftlich zu bezeichnen.
- Erläuterungsbericht auf den Plänen
- Modell 1:500, Unterlage mit Einsatz verwenden
  Das Projekt ist auf die Einsatzplatte zu montieren, damit dieses bei Bedarf ins Modell der Europaallee eingesetzt werden kann.
- Kompletter Plansatz mit Reproduktionsfaktor 40 % auf Papier (bitte nicht auf A3 verkleinern)
- Ausgefülltes Teilnahmeformular (Unterlage verwenden) sowie Einzahlungsschein in verschlossenem Briefumschlag mit Kennwort versehen
- Ausgefülltes Berechnungstool (Unterlage verwenden) mit Schemen zu den Flächenberechnungen auf Papier und als Excel-Datei auf CD-Rom.
- CD-Rom mit PDF-Dateien vom kompletten Plansatz A0 zur Dokumentation sowie mit der Excel-Datei der Wettbewerbskalkulation in einem separaten verschlossenen Briefumschlag. Der Briefumschlag ist mit dem Kennwort und dem Vermerk «CD-Rom Wettbewerb Zollhaus» zu versehen.

Versteckte Hinweise auf die Verfassenden in elektronischen Daten können vermieden werden, wenn die letzte Speicherung der Excel-Datei und Erstellung der PDF-Dokumente auf einem Computer vorgenommen wird, dessen Einstellungen nicht auf die Verfassenden schliessen lassen. Allgemein müssen die Wettbewerbsteilnehmenden um die Wahrung der Anonymität besorgt sein. Willentliche Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren. Als zusätzliche Sicherheit wird das Amt für Hochbauten die verschlossenen

Briefumschläge mit den eingereichten CDs von einer nicht am Wettbewerbsverfahren beteiligten, externen Stelle öffnen lassen und hinsichtlich der verstecken Hinweise ein weiteres Mal prüfen und anonymisieren lassen.

Jedes Team darf nur ein Projekt einreichen, Varianten sind nicht zulässig.

Art der Darstellung
Für die Abgabe des Projektwettbewerbs ist das Blattformat A0 quer (84 x 120 cm) verbindlich. Die Pläne werden auf Tafeln von 120 cm Breite und 180 cm Höhe aufgehängt. Pro Projekt stehen zwei Tafeln zur Verfügung. Die Teilnehmenden sind gebeten, eine möglichst platzsparende und leserliche Darstellung zu wählen. Die Grundrisse sind nach dem Situationsplan zu orientieren und zu beschriften (Norden oben). Der Massstab ist grafisch mittels Massstabsleiste auf den Plänen anzugeben.

Die Projekte sind in Mappen abzuliefern. Sämtliche Bestandteile des Projekts sind mit einem Kennwort (keine Nummern) zu bezeichnen. Das gewählte Kennwort darf keinen Rückschluss auf die Projektverfassenden zulassen.
Um eine angemessene Publikation des Projektwettbewerbs sicherzustellen, ist Folgendes zu beachten:
- Die Pläne dürfen keine Hochglanzoberflächen aufweisen.
- Die Pläne dürfen nicht gerollt oder auf feste Materialien aufgezogen werden.
- Das Modell ist kubisch und weiss zu halten (kein Naturholz).

Öffentliche Jurierung
Es ist vorgesehen, die Beurteilung der Projekte durch das Preisgericht öffentlich durchzuführen, um interessierten Kreisen der Bevölkerung einen Einblick in den Jurierungsprozess zu ermöglichen, das Bauvorhaben im Quartier frühzeitig bekannt zu machen und um die öffentliche Diskussion über Städtebau und Architektur zu fördern. Interessierte sind als Zuhörerinnen und Zuhörer an den Sitzungen des Preisgerichts willkommen. Sie können an der Diskussion jedoch nicht teilnehmen. Das Fotografieren, Filmen sowie Tonaufnahmen im Jurierungsraum oder das Veröffentlichen von Inhalten aus dem Diskussionsprozess der Jury sind nicht erlaubt.

Die Teilnehmenden am Wettbewerb und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben diesen öffentlichen Beurteilungen fern zu bleiben, da unter allen Umständen die Anonymität der Arbeiten gewahrt bleiben muss.

Veröffentlichung und Ausstellung
Die Beiträge des Verfahrens werden nach der Beurteilung unter Namensnennung aller Verfassenden während 10 Tagen öffentlich ausgestellt. Der Bericht des Preisgerichts wird den Teilnehmenden sowie der Fach- und Tagespresse nach Erscheinen zugestellt.

Entwurf